

III  
 01  
 Herrn Czerwonka

## DS 00782/2016

### Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen-und Grünflächensatzung)

In Auswertung der Ausschusssitzungen, Ortsbeiratssitzungen und des Gesprächs mit den Gewerbetreibenden sollen folgende Änderungsvorschläge in die Satzung zur Beschlussfassung eingearbeitet werden

#### **Straßen-und Grünflächensatzung**

##### § 4 (1) Erlaubnisfreie Nutzungen

Nr. 3 Warenauslagen an der Stätte der Leistung bis maximal 2 m<sup>2</sup>, die nicht mehr als 65 cm in den Gehweg hineinragen.\*

\* die Änderung auf 65 cm (bisher 60 cm) trifft zur Vereinfachung gleichermaßen auf die Nr.4 (Werbeaufsteller) und Nr.5 (Dekorationsgegenstände) zu; ein A1 Werbeaufstellers (Kundenstopper) ist i.d.R. zwischen 60-65 cm breit

##### § 6 (2) Erlaubnisversagung

Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn

Nr.4 zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden könnten (z.B. das Aufstellen von beachflags)\*

\* Hinweis entfällt, da Verbot für beachflags nur für Zone 1 gelten soll; Regelung beachflags erfolgt über Gestaltungsleitlinie

##### § 14 (1) Verhalten in öffentlichen Grünflächen

In öffentlichen Grünflächen ist es untersagt,

~~Nr.2 gefährliche Spiel- und Sportaktivitäten zu betreiben, soweit andere dadurch gefährdet werden können\*~~

\* Absatz 1 Nr. 2 entfällt

~~Nr.8 wildlebende Tiere und verwilderte Haustiere zu füttern~~

Formulierung wird ersetzt durch

größere Mengen Futter auszubringen, die geeignet sind Ratten o.ä. Schädlinge anzulocken. Ausnahmen sind mit der Ordnungsbehörde abgestimmte Futterstellen.

Nr.10 die Anlagen mit Kraftfahrzeugen zu befahren, zu reiten bzw. Kraftfahrzeuge oder Kraftfahrzeuganhänger\* abzustellen

\* Abgrenzung zu Fahrradanhängern

Nr.12 offene Feuerstellen zu errichten und zu betreiben\*

\* Info: Seitens des SDS wird eine Liste mit Grillplätzen und Feuerstellen erstellt, die laufend zu erweitern ist. Aus diesem Grund soll sie nicht Bestandteil der Satzung werden, da diese dann laufend aktualisiert werden müsste.

#### § 14 (4) - Tiere auf Grünflächen

Personen, die Tiere auf Grünflächen mitführen, haben zu gewährleisten, dass

Nr.5 die Tiere von geschützten Uferbereichen mit Brut- und Nistplätzen ferngehalten werden.\*

\* Aufnahme Nr.5 als zusätzlichen Punkt

#### § 14 (5) – Verweis auf Hundehalterverordnung\*

~~(5) Für Hunde gilt im Übrigen die Hundehalterverordnung (HundeHVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung~~

\* Absatz 5 entfällt

#### **Gestaltungsleitlinie**

...

Warenauslagen müssen an der Stätte der Leistung aufgestellt werden und sollen insgesamt 2 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Im Ausnahmefall wird geprüft, ob eine Erweiterung der Fläche das Erscheinungsbild der Geschäftsstraße nicht negativ beeinflusst.\*

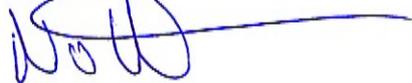
\* Ergänzung, um Ausnahmeregelungen nach städtebaulichen Gesichtspunkten zu ermöglichen

...

Das Aufstellen von beachflags ist im historischen Altstadt kern (Zone 1) nicht gestattet.\*

\* Verbot beschränkt sich nunmehr nur noch auf Zone 1

I.V.



Bernd Nottebaum